

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 50 beschlossen. Die Änderung wurde am 30.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. AUSLEGUNG**
Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt. Mallersdorf-Pfaffenberg, den

(C. Dobmeier, 1. Bürgermeister) (Siegel)

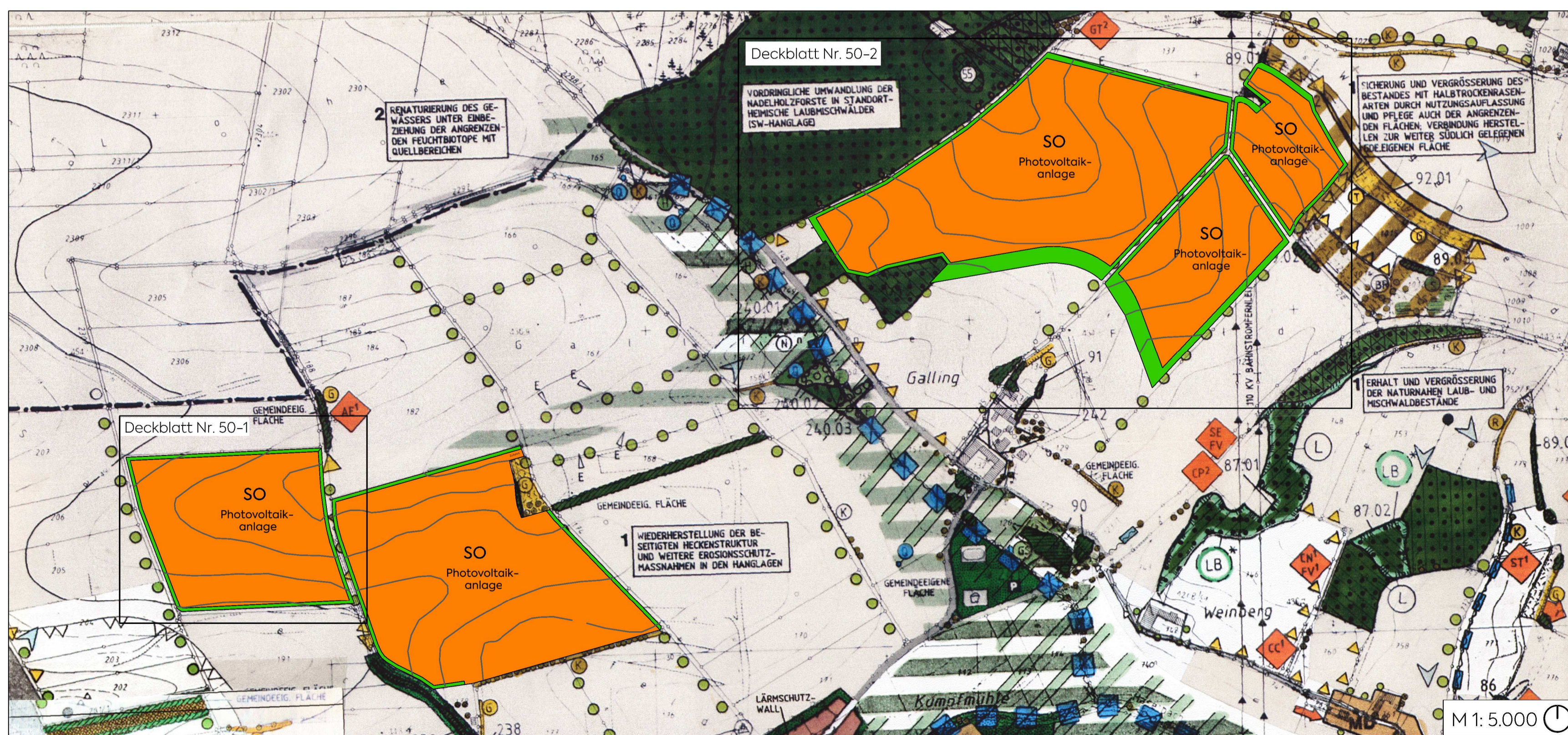
7. GENEHMIGUNG
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG
Mallersdorf-Pfaffenberg, den

9. BEKANNTMACHUNG
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mallersdorf-Pfaffenberg, den

(C. Dobmeier, 1. Bürgermeister) (Siegel)



Änderungen durch Deckblatt Nr. 50: Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 50 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-49 unverändert.

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung | 6. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung | 9. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft |
| SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik | Ortsgliedernde -gestaltende oder -abschirmende (bestehende oder vorgesehene) Grünflächen, z.T. öffentlich | Landwirtschaftliche Flächen |

PLANUNG



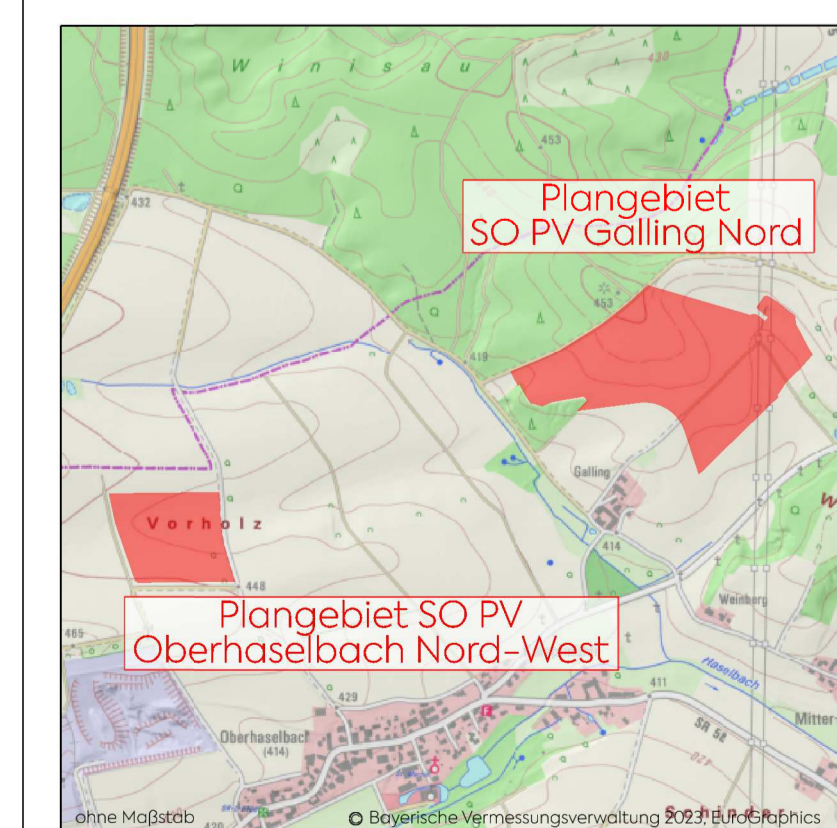
Architekten - Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRESTRÄGER



Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
Rathausplatz 1
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 50

DARSTELLUNG
SO PV "Oberhaselbach Nordwest" und SO PV "Galling Nord"

LANDKREIS
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayern

MAßSTAB
1:50.000

PLANART
Vorentwurf

DATUM
19.03.2024

ohne Maßstab